

MUTATION IM GEMEINDERAT / NACHNOMINATION UND STILLE WAHL

Infolge Demission scheidet Siegenthaler Mario, Liste «#myBuchste», per 20. Juni 2024 aus dem Gemeinderat aus. Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, hat die Eingabestelle die Listenvertretung aufzufordern, innert Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§ 127 Abs. 1 GpR). Gemäss § 127 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gilt die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

Gemäss eingegangenem Wahlvorschlag der Liste «#myBuchste» vom 14. August 2024 wird somit für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates Oberbuchsiten als gewählt erklärt:

 Studer Livio, 1987, Jurist, Krähenbühlstrasse 3, Oberbuchsiten, Liste «#myBuchste»

GEMEINDE OBERBUCHSITEN
Beatrice Unold, Leiterin Verwaltung

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl im Anzeiger für Thal Gäu Olten (§§ 157 und 160 GpR).